

Laibacher Zeitung.

Nº 29.

Montag am 7. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Ausstellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Postporto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. apostol. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 28. Jänner d. J., die bei der nied. österr. Staatsbuchhaltung erledigte Vice-Staatsbuchhalterstelle mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe dieser Staatsbuchhaltung, Joseph Schallhofer, allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J., den Jacob Zirigorich zum österreichischen Viceconsul in Adrianoval mit der Berechtigung zum Beziehen der tarifmäßigen Consulargebühren allernädigst zu ernennen geruht.

Das f. f. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die bisherigen Supplenten am Gymnasium zu Eger, Jur. Dr. Mathias Kawka und Adolph Weichselmann, zu wirklichen Gymnasiallehrern ernannt.

Verordnung
der f. f. Ministerien des Innern und der Justiz und
der Obersten Polizeibehörde ddo. Wien am 29. Jänner 1853,

womit die Vorschrift wegen Vollzug des allerhöchsten Patentes vom 24. October 1852 über die Erzeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen fundgemacht wird.

Bon den f. f. Ministerien des Innern und der Justiz, im Einvernehmen mit der f. f. Obersten Polizeibehörde, wird wegen Handhabung des allerhöchsten Patentes vom 24. October 1852 über die Erzeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen die beiliegende Vorschrift erlassen. Bach m/p. Kraus m/p. Kempf F.M. m/p.

Vorschrift
wegen Handhabung des allerhöchsten Patentes vom 24. October 1852 über die Erzeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen.

§. 1. Die Waffenpässe (§. 17 des Waffengesetzes) sind nach dem beiliegenden Muster auszufertigen und sind in den verschiedenen Kronländern in jenen Landessprachen abzufassen, in denen die Reiseurkunden ausgestellt werden.

§. 2. Gewerbs- und Handelsleute, welche Waffen vorräthe oder Munition zum Behufe ihres Gewerbsbetriebes in Aufbewahrung haben (§§. 7 und 11 des W. G.), haben der Polizei oder sonstigen landesfürstlichen Sicherheitsbehörde des Ortes eine genaue Beschreibung und Bezeichnung ihrer sämmtlichen Gewerbslocalitäten zu überreichen. Die Behörde ist zu jeder Zeit berechtigt, daselbst Nachschau zu pflegen und sich von der Menge und der Beschaffenheit der daselbst aufbewahrten Waffen oder Munition die Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 3. Die von den politischen Behörden erlassenen Verfügungen, womit bestimmte Personen oder Gemeinden wegen Jagdfrevel oder anderem Missbrauche entwaffnet wurden, bleiben auch mit dem Inslebentreten des allerhöchsten Waffenpatentes in so lange in Kraft, als sie von der Behörde nicht ausdrücklich zurückgenommen werden.

Solche Personen sind daher im Sinne des §. 12 des Waffengesetzes von dem Rechte des Waffenbesitzes fortan ausgeschlossen.

§. 4. Zur Ausstellung der Waffenpässe sind bis zur definitiven Organisirung der Kreisbehörden die Bezirkshauptmannschaften ermächtigt.

§. 5. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Waffentragen finden ihre volle Anwendung auf den Transport von Waffen von einem Orte an den andern.

§. 6. Alle WaffenSendungen im Staatsgebiete haben demnach von einem ordnungsmäßigen Waffenpasse begleitet zu sein und es sollen ohne einen solchen Waffenpasse, Waffen oder Munition von keinem Waffenführer oder Transportanstalt zur Verfrachtung übernommen werden.

§. 7. Zur Erleichterung der Gewerbetreibenden wird jedoch eine Ausnahme von der im vorhergehenden Paragraphen enthaltenen Anordnung dahin gestattet, daß geringere Waffenmengen, und zwar nicht über sechs Stücke jeder Gattung auch ohne die Begleitung eines Waffenpasses versendet werden dürfen. Diese Erleichterung bezieht sich jedoch nicht auf WaffenSendungen, die im Gebiettheile, wo noch der Belagerungsstand besteht, bewerkstelligt werden. In diesem Falle muß jede, auch nur aus einzelnen Stücken bestehende WaffenSendung von einem Waffenpasse begleitet sein und es ist dieser Waffenpasse bei der innerhalb des Belagerungsrayons hiezu competenten Behörde des Bestimmungsortes der Sendung anzusuchen.

§. 8. Die zum Behufe der Versendung ausgestellten Waffenpässe sollen diesen Zweck und den Bestimmungsort der Waffen ausdrücklich bezeichnen und auf einen der mutmaßlichen Dauer des Transportes entsprechenden Zeitraum ausgestellt werden. (§. 20 des W. G.)

§. 9. Erfolgt die Ertheilung des Waffenpasses zum Behufe der Versendung in das Ausland, so soll der Waffenpasse von dem Anstritts-Gränzollamte eingezogen und mit der Bestätigung über den vollzogenen Ausritt an die politische Behörde, von der er ausgestellt wurde, zurückgesandt werden.

§. 10. Als ein im §. 36 des Waffengesetzes vorgesehener Notfall ist namentlich anzusehen, wenn von Seite der politischen Behörde zur Elegung reisender Thiere Treibjagden oder sonst aus Sicherheitsrücksichten Streifungen oder Patrouillen unter Mitwirkung von Privatpersonen angeordnet werden.

Beilage zum §. 1.

(Adler.)

Waffenpasse
Von Seiner f. f. apostolischen Majestät
Kreisamt:

wird dem
wohnhaft zu
die Bewilligung zum Waffentragen und zwar:
für den Zeitraum
hiermit ertheilt.

Datum

Unterschrift des Kreisvorstehers.

Auszug
aus dem allerhöchsten Patente vom 24. October 1852.

Dieser Waffenpasse gilt nur für jene Waffenstücke, jene Person, jenen Zweck und jene Zeit, auf welche er

lautet und muß vor Ablauf derselben wieder erneuert werden.

Der Waffenpasse gilt zwar auch zur Legitimation auch außerhalb des Bezirkes, für welchen er ausgestellt ist; überträgt aber der Waffenbesitzer noch während der Gültigkeitsdauer dieses Passes, seinen Wohnsitz in einen anderen Verwaltungsbezirk, so ist der Waffenpasse, bei sonstiger Ungültigkeit derselben, bei der daselbst competenten Behörde binnen sechs Wochen zur Widirung beizubringen.

Für den Waffenpasse wird außer der Stampsgebühr von dreißig Kreuzern keine andere Gebühr entrichtet.

Gerath dieser Pass in Verlust, so kann um ein Duplicat derselben eingeschritten werden.

Der Inhaber dieses Waffenpasses hat denselben, so oft er Waffen trägt, stets bei sich zu führen, widrigens ihm im Betretungsfalle die Waffen sogleich abzunehmen und er zu deren unweigerlichen Abgabe verpflichtet ist.

Die Ueberlassung des Waffenpasses an einen Anderen ist verboten, und wird sowohl an dem, der den Waffenpasse abtritt, als auch an dem, der sich dessen bedient, als eine Patentsübertretung bestraft.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Triest, 5. Februar. Heute sind die Wahlen zu der hier zu errichtenden Handelskammer ausgeschrieben worden.

Wien, 3. Februar. Se. Maj. der Kaiser hat angeordnet, daß die Officiere so wenig als möglich dem activen Dienste entzogen werden; die derzeit durch Officiere besetzten Stellen in Kanzleien u. dgl. werden nach Thunlichkeit mit pensionirten besetzt.

Der Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preußen in Wien wird in sechs bis acht Wochen entgegengesehen. In der Hofburg werden bereits die Appartements, welche Se. Maj. bewohnen soll, in Stand gesetzt.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den durch Brand verunglückten Einwohnern von Friedland in Böhmen einen Unterstützungsbeitrag von achthundert Gulden huldreichst zuzuwenden geruht.

Se. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max wird längere Zeit in den Gewässern des adriatischen Meeres verweilen; doch ist die Dauer seiner Abwesenheit von Triest noch nicht definitiv bestimmt.

Seit Einführung der Briefmarken kamen sehr oft Fälle vor, daß durch Verwendung derselben der Brieftransport mit Privatgelegenheiten als gestattet betrachtet wurde. Einem Ministerialauftrage zu Folge geben die Postdirectionen nun bekannt, daß eine Markenverwendung in den bestehenden Bestimmungen gar nichts ändere, und der Brieftransport durch Private so wie früher der gesetzlichen Strafe zu unterziehen sei.

In den letzten Tagen ist aus den Bergwerken zu Schenitz und Kreuznitz in Ungarn für die f. f. Münze in Wien wieder die monatliche Metallsendung im Werthe von circa 40.000 fl. C.M. eingetroffen.

Die durch den Hrn. Sectionschef Freih. v. Götzting für die Abgebrannten zu Friedland in Böhmen eingeleitete Sammlung milder Beiträge hat ein

glänzendes Resultat gehabt. Es sind in drei Tagen 3526 fl. 10 kr. EM. eingegangen.

— Im Jahre 1852 sind in Wien 19.100 Personen gestorben, und sind 21.700 Kinder geboren worden.

— Die österr. Regierung hat angeordnet, daß allen aus Tessin verwiesenen Klostergeistlichen, wenn sie es wünschen sollten, in österr. Klöstern Aufenthalt gestattet und entsprechende Unterkunft angewiesen werde, bis diese Angelegenheit in anderer Weise geordnet sein wird.

— In Mailand macht gegenwärtig ein musikalischer Wunderknabe, Namens Tito Mattei, sowohl durch seine Virtuosität im Vortrage der schwierigsten Compositionen auf dem Piano, als auch durch seine Leistungen als Compositeur und musikalischer Improvisor ungeheures Aufsehen. Man nennt den Knaben, der schon im sechsten Lebensjahr Beweise seines seltenen musikalischen Genies gab, den kleinen Zauberer und die vorzüglichsten Musikkenner Mailands wollen einen künftigen Mozart in ihm erblicken.

— Dem kürzlich erfolgten Abschluß des Telegraphenvertrages mit der Schweiz wird nächstens die Veröffentlichung des Eisenbahnvertrages folgen; die bezüglichen Actenstücke sind bereits hier eingetroffen.

— In Gent wird gegenwärtig ein interessantes und nützliches Uhrensystem eingeführt. An alle Gaslaternen werden Zifferblätter angebracht, deren Zeiger durch einen electricischen Draht bewegt werden. Das ganze Drahtnetz correspontiert mit einem Regulator, der unter der Leitung des städtischen Uhrmachers steht.

— In Duisburg stand am 29. v. M. der katholische Pfarrer Baum aus Saarn a. d. Ruhr vor dem königl. Kreisgericht. Derselbe war angeklagt der Verleugnung des Gesetzes über das Vereinigungs- und Versammlungsrecht, weil er bei Gelegenheit der Spendung des heil. Sacraments der Firmung durch den hochwürdigsten Weihbischof von Köln am 8. Juli v. J. ohne vorher nachgesuchte polizeiliche Erlaubnis seine Firmlinge in feierlicher Prozession in die Pfarrkirche zu Mülheim geführt hatte. Auf den Nachweis hin, daß stets, bei der nämlichen Veranlassung, in derselben Weise die Prozession statt gefunden, also „hergebracht“ sei, wurde der Angeklagte freigesprochen.

— Der Dubliner Kristall-Palast ist vollendet, und soll in jeder Beziehung, sowohl in seinen architektonischen Formen, als in Bezug auf Zweckmäßigkeit, allen Ansprüchen entsprechen. Die Aufstellung der eingesandten Gegenstände findet im April statt. Vor dem 10. März müssen die zu der Ausstellung bestimmten Sachen in Antwerpen sein, wo dieselben sofort eingeschiffet werden. Die Eröffnung findet am 5. Mai bestimmt statt. Berichte über die Ausstellung werden auch in celtischer Sprache erscheinen.

— Aus dem Fürstentum Serbien wird berichtet, daß sich dort Parteikundgebungen zu Gunsten der Montenegriner stark bemerkbar machen, und auch schon die Aufmerksamkeit der serbischen und türkischen Behörden in hohem Grade auf sich gezogen haben.

— Wie man aus Smyrna vom 17. Jänner schreibt, hatte der dortige Gouverneur gegen den Weiterbau einer neuen großartigen christlichen Kirche Einsprache erhoben, weil die Kuppel derselben jene der Moschee überragen würde. Die Gemeinde hatte zur Unternehmung des Baues reiche Beiträge von Regierungen und Privaten erhalten, daher es auch durch die Verwendung der betreffenden Consula gelang, den Pascha von weiteren Schritten gegen die Fortsetzung der Arbeit abzuhalten.

— Die Nachrichten aus Catania über die Eruption des Aetna reichen bis zum 1. Jänner. Der Vulcan wirft noch immer beträchtliche Lavamassen aus, die über die bereits erkalteten Schichten der früher ausgeworfenen vulkanischen Stoffe in der Richtung nach Baffarana, jedoch in keineswegs bedrohlicher Weise stießen.

Wien. Auf die bedeutenden Fortschritte, welche während den ersten Tagen des Jahres sich in den Valutaverhältnissen und in den Preisen der Staatspapiere offenbarten, folgte in der zweiten Hälfte des Jänners ein Schwanken, dessen Ursachen nicht unmittelbar in der Sphäre der österreichischen Finanzen zu finden sein dürften. Die augenblicklichen Verhältnisse

auswärtiger Geldmärkte, ungegründete Gerüchte über die Beziehungen zu auswärtigen Mächten, hauptsächlich aber die Ereignisse an den Gränen unserer östlich vom adriatischen Meere gelegenen Gebieteheile beschäftigen die Aufmerksamkeit des auf die Börse Einfluß nehmenden Publicums.

Es ist offenbar, daß die Ereignisse in Montenegro und Herzegovina von Seite Österreichs Maßregeln der Vorsicht zur Beschützung seiner Gränen gegen Verlegerungen erfordern.

Bedenkende Waffenkörper sind in der unmittelbaren Nähe Dalmatiens in einem jedenfalls zu beklagenden Kampfe begriffen; sowohl der Charakter der mit Krieg überzogenen Bevölkerung, als die Zusammensetzung der gegen sie verwendeten Kräfte machen der österreichischen Regierung die Aufstellung einer angemessenen Truppenzahl zur Pflicht, wobei die vielbewährte militärische Organisation der croatischen Gränzdistrice einen Theil der Mittel bietet. Die eigenthümliche Gestaltung unserer Gränen bringt es mit sich, daß eine Aufstellung an der Unna die Beschützung Dalmatiens vervollständigt.

Die Zusammenziehung einiger Truppenkörper in jener Gegend hat daher nur einen defensiven Zweck.

Da die Absichten der kais. Regierung lediglich auf die Aufrechterhaltung des territorialen Status quo und der tractatmäßigen Rechte gerichtet sind, jede aggressive Maßregel aber der Tendenz Österreichs fremd ist, so steht mit Zuversicht zu erwarten, es werden die bei der Pforte erhobenen Vorstellungen ihres Eindrückes nicht verfehlt, und die Nothwendigkeit der ergriffenen Vorsichtsmaßregeln werde bald hinzugestellt.

Es sind daher aus diesen Vorkehrungen bedrohliche Verwicklungen nicht zu besorgen, und es liegt in denselben nichts, was die Besserung unserer Geldverhältnisse und Finanzzustände hemmen, geschweige rückgängig machen sollte.

Königgrätz, 29. Jänner. Der hochw. Herr Bischof hat einen Hirtenbrief erlassen, durch welchen die Gläubigen der Diöcese aufgemuntert werden, durch Beiträge die Errichtung eines Knabenseminar zu ermöglichen. Eine unbekannte Wohltäterin aus der Wiener Erzdiöcese hat einen Beitrag von 1000 fl. EM. ausdrücklich zur Gründung eines Knabenseminar in der Königgrätzer Diöcese gewidmet.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. Die Abg. v. Haw und Genossen haben der zweiten Kammer nachstehenden Antrag überreicht:

Die Kammer wolle beschließen: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Ausbau der schon lange projectirten, theilweise begonnenen Eisenbahn von Luxemburg über Trier nach Saarbrücken, die einen wichtigen Bestandtheil des großen Schienenweges in unserem Staate darstellen wird, zu beschleunigen.“

Berlin, 3. Februar. Das „G. B.“ glaubt, daß „nach Allem, was an unterrichteten Orten über den Gang der Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen in der Zollfrage verlautet, ein entscheidender und allseitig befriedigender Abschluß in den nächsten Tagen erwartet werden dürfe“ und bemerkt weiter:

„Was wir über die hier schwebenden Verhandlungen wegen des Handelsvertrages vernehmen, stimmt mit den Nachrichten überein, welche denselben ein günstiges Prognosticon stellen. Es soll außer allem Zweifel sein, daß über die noch schwebenden Punkte ehestens eine Vereinbarung zu Stande kommt.“

Hannover, 30. Jänner. Die Provinziallandschaften des Königreichs haben nunmehr diejenigen Bevollmächtigten ernannt, welche der Aufforderung des Ministeriums gemäß mit dem betreffenden Regierungscommissionarius wegen Reorganisation der Provinziallandschaften und Zusammensetzung der ersten Kammer der allgemeinen Standesversammlung in Verhandlungen einzutreten haben. Die Sitzungen dieser Commission, der man im Publicum gewöhnlich den Namen einer Verständigungscommission beilegt, sollen bereits übermorgen, den 1. Februar, im Kalenberg'schen Landschaftsgebäude durch den Commissionarius der kgl. Regierung eröffnet werden.

Aus Eltville, 20. Jänner berichtet die „Nass. Allg. Zeit.“: Der Thätigkeit des hiesigen Landsägers Zimmermann ist es gelungen, dem Treiben eines Industrieritters eigener Art auf die Spur zu kommen, welche das Gericht nunmehr verfolgen, und den verübten Betrug im öffentlichen Interesse geführend bestrafen wird. Im Monat November v. J. wurden dahier und in der Umgegend, meist an unbemittelte Leute s. g. Actien zur Hebung der Industrie in Deutschland gegen den Betrag von 35 Kreuzer vertheilt, und jedem Abnehmer bei der auf den 12. Dezember v. J. festgesetzten Verlosung ein Gewinn zugesichert. Das Geschäft scheint einen guten Erfolg in Aussicht gestellt zu haben, da, wie eine uns vorliegende Actie beweist, dieselben auf die bedeutende Anzahl von 11.200 gestiegen sind; dieses und der Umstand, daß jedem ein Gewinn zugesichert wurde, machte die Sache um so lockender und anziehender; bis jetzt ist jedoch ein Resultat der Verlosung nicht bekannt geworden, und die Theilnehmer sehen daher ein, daß sie geprellt sind — Die Actien sind ausgestellt zu Schleiz im November 1852 mit der Unterschrift: die „Direction der Industrie-Austalt für Deutschland“. — Es ist dies eine ganz neue, bisher nicht bekannte Anstalt, welche wahrscheinlich ihr Treiben dem Lichte der Öffentlichkeit entzieht, und unter diesem verkappten Namen andere Tendenzen verfolgt, was um so mehr der Umstand beweist, daß ihr Agent ein Demokrat vom reinsten Wasser sein soll, dem zur Verbreitung jener Actien sowohl die obrigkeitsliche Erlaubnis, als jede andere Legitimation fehlt.“

Frankreich.

Paris, 29. Jänner. Die politischen Nachrichten sind, wie die „Indep. Belge“ bemerkt, null, nicht einmal ein Gerücht vermöge der Erwartung gegenüber aufzutanzen, die ausschließlich der Ceremonie zugewendet sei, welche morgen in der Kirche Notre-Dame statt finden wird; alle Welt denkt nur daran, sich eines Platzes zu versichern, um des Zuges ansehig werden zu können.

Sämtliche Journale, vom „Moniteur“ angefangen, füllen ihre Spalten mit Programmen und Anzeigen über den Zug, die Aufstellung der Truppen, die Details der religiösen Ceremonie und auch die Toilette der künftigen Kaiserin.

Die Civilie ist bekanntlich heute Abend in den Tuilerien vollzogen worden.

Paris, 30. Jänner. Einer im „Moniteur“ enthaltenen ausführlichen Schilderung entnehmen wir:

„Die Vermählung des Kaisers in Notre-Dame ist eine jener großen nationalen Feierlichkeiten, welche in den Grinnerungen des Volkes fortleben, sie hat die lebhaften Sympathien der Einwohner von Paris für den Kaiser neuerdings glänzen lassen.“

Den Beweisen von Dankbarkeit und Anhänglichkeit, welche die Hauptstadt dem Kaiser gegeben, und welche die Kaiserin schon mit ihm theilt, wird sich ganz Frankreich beigesellen.

Zu diesen Menschenströmen, eifrig, die Züge der neuen Souveränin zu betrachten, war mehr als bloße Neugierde zu erkennen; die Zürne, deren Gegenstand sie war, kamen vom Herzen. Dieses edle und anmuthige Antlitz, dessen Sanftmuth und Bescheidenheit seine Schönheit noch mehr hervorhoben, übte auf die Menge einen unwiderrührlichen Reiz aus. Die arbeitenden Classen begriffen, wie viele Liebe und Zuneigung für sie die Seele der Kaiserin in sich schließt.

Ungeheure Vorbereitungen waren getroffen worden, um dieses Fest der großen kaiserlichen Stadt würdig zu machen; der Volksenthuziasmus war aber noch größer. Vom frühen Morgen an war aus allen Stadttheilen, von allen Punkten des Departements und aus den benachbarten Departements eine ungeheure Menge, wie sie Paris noch nie gesehen, herbeigeströmt, und drängte sich an den Zugängen der Straßen und Plätze, durch welche der Zug gehen mußte, die Innungen von Paris und der Bannmeile, mit ihren Innungsfahnen an der Spitze, die alten Soldaten des Kaiserreiches, Deputationen weiß gekleideter junger Mädchen, stellten sich längs des Weges ihrer Majestäten auf. Die Nationalgarde und die Truppen von Paris bildeten von den Tuilerien bis zur Notre-Damekirche ein doppeltes Spalier; alle

Häuser waren mit Leppichen, Blumen, Kränzen und Guirlanden auf's Festlichste geschmückt; überall Inschriften, welche die Namenschiffen des kaiserlichen Brautpaars trugen.

Um halb 12 Uhr wurde die künftige Kaiserin — in der schon berichteten Weise — aus dem Elysée in die Tuilerien geführt, wo ihr der Kaiser entgegenschritt, und sie an der Hand auf den Balkon führte.

Mit dem Rufe: „es lebe der Kaiser! es lebe die Kaiserin!“ wurden Beide von der versammelten Menge empfangen, und der Ruf dauerte noch lange, nachdem die Majestäten bereits den Balkon verlassen hatten, fort. . . .

Beim Ausritt aus dem Hofe des Louvre, im Moment, als der Zug durch die Straße des Fossés-Saint-Germain-l'Aurerrois schritt, erscholl neuerdings der enthusiastische Zuruf: „Es lebe der Kaiser! es lebe die Kaiserin!“ der sich in die Rivolistraße, die ihrer ganzen Länge nach mit improvisirten Estraden und Gallerien bedeckt war, und bei dieser Gelegenheit vom Kaiser feierlich inauguriert wurde, wiederholte, und den Zug bis zur Notre-Damekirche unaufhörlich begleitete.

Bei der kirchlichen Handlung richtete der Herr Erzbischof von Paris folgende Worte an den Kaiser: „Sire, erklären und erkennen Sie vor Gott und Angesicht seiner heiligen Kirche an, daß Sie jetzt zu Ihrer Frau und rechtmäßigen Gattin, die hier gegenwärtige Eugenie von Montijo, Gräfin von Leba, nehmen?“

Der Kaiser antwortete:

„Ja, mein Herr!“

Der Herr Erzbischof fuhr fort:

„Geloben und schwören Sie ihr in allen Dingen die Treue zu bewahren, welche ein treuer Gatte, nach dem Befehle Gottes, seiner Gattin schuldig ist?“

„Ja, mein Herr!“ erwiederte der Kaiser.

Der Herr Erzbischof richtete nun dieselbe Formel an die Kaiserin, welche die an sie gestellten Fragen ebenfalls bejahte.

Der Herr Erzbischof übergab dann dem Kaiser die Goldstücke und den Ring, worauf sodann Seine Majestät die Goldstücke der Kaiserin mit den Worten überreichte:

„Nehmen Sie das Zeichen des zwischen Ihnen und mir geschlossenen Ehebündnisses.“

Der Kaiser steckte sodann den Ring an den Finger der Kaiserin und sagte:

„Ich gebe Ihnen diesen Ring zum Zeichen der Ehe, welche wir eingehen.“

Das kaiserliche Brautpaar kniete sodann nieder, der Herr Erzbischof breitete seine Hände über die Gatten aus und sprach die sacramentale Formel und das Gebet.

Als Ihre Majestäten nach Beendigung der kirchlichen Handlung am Portal von Notre-Dame erschienen, wurden sie abermals von der versammelten Menge mit den einstimmigsten „Lebwochs“ empfangen.

Während Ihre Majestäten langsam durch den Tuileriengarten fuhren, hatten sich im Hofe die dem kaiserlichen Zuge vorangegangenen Truppen in Schlachtdisposition aufgestellt. Treu seinem Versprechen, die Kaiserin der Armee und dem Volke vorzustellen, durchfuhr der Kaiser mehrmals mit der Gefährtin, die er sich gewählt, die geschlossenen Reihen der Mannschaften, welche die Luft mit den begeistertsten Burgen erfüllten. Endlich hielt der kaiserliche Wagen vor dem mittleren Pavillon, und Ihre Majestäten kehrten in den Palast zurück.

Paris, 31. Jänner. Die Municipalräthe folgten dem von Marseille gegebenen Beispiel und votirten Adressen an den Kaiser auf Veranlassung seiner Vermählung; die andern constituirten Körperschaften werden diesen Vorgang wahrscheinlich nachahmen.

Während der Feierlichkeit in Notre-Dame hatte ein Mitglied des Instituts einen Schlaganfall. In der Rue Bourdonnais brach ein Schauerüste zusammen, und es fielen 40 Personen herab, ohne daß jemand schwer verletzt wurde. Auf dem Quai Napoleon stürzte ein Oberst der Nationalgarde vom Pferde und verletzte sich sehr schwer. In den Tuilerien verhinderte die Polizei, daß die Leute die Bäume er-

kleterten; als der Zug vorüber kam, wollte ein Mann einen Baum ersteigen. Der Ast, an dem er sich hielt, brach, und der Unglückliche fiel herab und blieb augenblicklich tot.

Am 30. Abends waren alle öffentlichen Gebäude illuminirt. Auf den Thürmen von Notre-Dame brannten große Flammen, und der Triumphbogen des Carroussel war glänzend decorirt.

Der „Moniteur“ bestätigt jetzt die Abberufung des Herrn Sarda Garriga, und die Ernennung des Schiffscapitäns Fourichou zum Gouverneur von Guyana und Commandanten der dort stationirten Division.

Der „Moniteur Algerien“ meldet: Die aus allen Puncten Algeriens einlaufenden Nachrichten sind sehr befriedigend. In Oran, Algerien, Constantine, von den marokkanischen bis zu den tunesischen Gränzen, so wie von Nord nach Süd war die Ruhe in sämtlichen Provinzen nie so allgemein und ungestört.

Der „Mobacher“ ein in arabischer Sprache erscheinendes Algierisches Journal, kündigt die Unterwerfung des größten Theils der insurgenz gewesenen Stämme an.

Spanien.

Madrid, 23. Jänner. Die „Gaceta“ veröffentlicht eine königliche, von dem Minister des Innern unterzeichnete Ordre, welche eine von mehreren Wählern, und namentlich von Senatoren und Deputirten unterzeichnete, auf die Ausübung des Wahlrechtes bezügliche Petition in folgender Weise abschlägig bescheide.

„Nach gepflogener Kenntnissnahme einer von mehreren Wählern, deren einige Senatoren und Mitglieder des legislativen Körpers sind, unterzeichneten Petition, in der verlangt wird, es solle der ungehinderten Ausübung der Wahlfreiheit kein Hinderniß in den Weg gelegt werden;“

in Unbetracht, daß der Zweck dieses Ansuchens eigentlich die Zurücknahme der königlichen Verordnung vom 17. ist;

in Unbetracht, daß diese k. Verordnung dahin zielt, den Gehorsam für die bestehenden Gesetze bezüglich der nicht autorisierten Associationen wieder zurückzurufen und alle Hindernisse zu beseitigen, welche die gesetzliche Ausübung des Wahlrechtes verhindern könnten, so hat Ihre Maj. die Königin verordnet, daß es bei Ihrer früheren Entschließung zu verbleiben habe.

Gezeichnet Benavides.

Montenegro.

Omer Pascha hat eine Proclamation an sämtliche Montenegriner erlassen, in der es heißt, daß sie ihre Sitten und Gewohnheiten wie ihre autonome Regierung bewahren könnten, wenn sie die Waffen ablegen, und sich der Regierung der hohen Pforte unterwerfen wollten. Welchen Glauben man solchen Versprechungen schenken könne, heißt es in einem Leitartikel des „Osservatore dalmato“, beweist die grausame Behandlung, welche die Rajah in der Herzegowina und Bosnien erfuhr. Um sich als Renegat bei der Pforte beliebt zu machen, ließ Omer Pascha die dortigen Christen trotz aller Verheißungen einkerkern und grausam misshandeln.

Der „Osservatore“ widerlegt auch die Nachricht, daß die gefangenen Grahovoianer im türkischen Lager sich einer guten Aufnahme erfreuen; die Unglücklichen seien vielmehr in Fesseln geschlagen worden, und mit der größten Strenge bewacht.

Wie man aus Cattaro vernimmt, hat am 1. ein heftiges Treffen zwischen den Montenegrinern und Omer Pascha's Corps statt gefunden. Näheres wußte man nicht.

Laut einem Privatschreiben des „Osservatore Triestino“ aus Cattaro, 29. Jänner, herrscht in Montenegro eine große Bestürzung. Man spricht sogar von zwei Parteien, die sich unter dem Fürsten Danilo und unter dessen Onkel Pero Petrovich gebildet hätten. Omer Pascha soll dem Fürsten der Herzegowina bis zum 31. Jän. Bedenkzeit gegeben haben. Die Montenegriner scheinen sich nicht unterwerfen zu wollen. Der Kern der türkischen Miliz soll am einen Passe von Kuchevi Most stehen, welcher ins Innere der schwarzen Berge führt.

Zur Ergänzung unserer Berichte aus Montenegro fügen wir bei, daß am 29. Jänner zwischen den Bewohnern der Czernizza und dem Commandanten einer der fünf türkischen Corpsabtheilungen, Selim Bey, ein Gefecht stattgefunden, in Folge dessen es Ersteren gelang, sich theilweise der Stellung von Lissiani zu bemächtigen; doch glaubt man, daß sie sich da nicht zu behaupten im Stande sein würden, weil der Feind große Verstärkungen an sich zog, und sie mit dreifacher Uebermacht bedrohte. Was die Unterwerfung von Piperi betrifft, so beschränkt sich dieselbe auf einen kleinen District, der sich Omer Pascha unter der Bedingung ergab, daß ihnen die Waffen gelassen, volle Amnestie gewährt, und keine anderen Lasten auferlegt würden, als die Bezahlung eines jährlichen Tributs an die Pforte. Omer Pascha ging anscheinend darauf ein, bemächtigte sich aber verrätherischer Weise dreißig der angesehensten Bewohner, und ließ sie gefesselt nach Constantinopel abführen. Die Kunde von diesem Vorfall, die mit der Rückkehr des nach Wien abgesandten Bevollmächtigten zusammenstraf, feuerte die Montenegriner zu neuen Anstrengungen an; sie beantworteten Omer Pascha's Manifest, der ihnen 4 Tage Bedenkzeit gab, und ihnen im Weigerungsfalle drohte, Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren, in den entschlossenen Ausdrücken, und begannen nun einen energischen Widerstand, der keineswegs, wie umlaufende Gerüchte sagen, durch innere Zwistigkeiten gelähmt wird.

In Balona traf am 30. December eine türkische Schraubenfregatte ein, um die Flotte zu erwarten, die sich in Guumenizza befand und 14—15 Schiffe mit Landungstruppen an Bord zählte. Bis zum 6. Januar war sie aber noch nicht angekommen.

Zuverlässige Berichte aus Albanien melden, daß der Seraskier sich geneßt sah, gegen 3000 Albaner, Skutariner und Bergbewohner, theils Türken, theils Rajah's aus dem Lager von Spus und Biescopavlich zu entfernen, weil sie sich ungehorsam zeigten, wie sich bei den irregulären albanischen Truppen, die nur auf Plünderung ausgehen, gewöhnlich der Fall ist. Zweihundert Skutariner und 1200 Bergbewohner aus dem Paschalik Skutari behielt er bei sich, und da gleichzeitig 3000 Mann Infanterie aus Numelien zu ihm stießen, so dürfte sein Corps immer gegen 20.000 Mann zählen. Wenn aber die Armee von Bosnien, die jetzt noch allerdings entfernt ist, sich mit Omer Pascha vereinigt, so wird Montenegro ein Heer von 50.000 Mann gegen sich haben, das auch mit zahlreichem Geschütz versehen ist, darunter kleine Kanonen, die auf Mauleseln transportirt werden, und vorzugsweise für den Gebirgskrieg bestimmt sind. Auf dem See von Skutari haben sich zwei türkische Kriegsfahrzeuge mit mehreren Offizieren gezeigt, welche die Meerestiefe an den Ufern untersuchten, da die Pforte zwei Kriegsdampfer hinschicken wird, um die Landoperationen zu unterstützen.

Der englische Commissär, welcher schon früher nach Skutari gekommen war, um dort Nachrichten einzuziehen, traf am 23. v. M. wieder dort ein und kehrte, nachdem er mit dem englischen Consul und dem türkischen Gouverneur verkehrte, auf dem Dampfer „Was“ zurück, der ihn an der Küste von Skutari erwartete. Seine Abreise nach Skutari fand im Auftrage des Lord Obercommissärs der ionischen Inseln an demselben Tage statt, an welchem der englische Consul von Albanien, Herr Sanders, der sich auf Urlaub in London aufgehalten, nach Corfu gekommen war.

Amerika.

Das Repräsentantenhaus in Washington hat mit sehr großer Stimmenmehrheit die Suspension der Geschäftsordnung zu Gunsten der Resolution Mr. Marshalls verweigert. (Diese Resolution geht dahin, 10,000,000 Doll. als geheime Fonds dem General Pierce zur etwa nothwendigen Verwendung während der kommenden Congresspause zu bewilligen.)

In Amerika wird eine neue Expedition von Mr. Henry Goynell zur Aufführung Sir John Franklin's ausgerüstet. Sie soll Mitte April an's Werk gehen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 5. Februar 1853.

Staatschuldverschreibungen zu 5	94 1/8
detto " 4 1/2 " 84	
detto " 4 " 76 1/8	
detto " 3 " 57 1/2	
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 220 für 100 fl.	
detto 1839, " 250 " 139 1/8 für 100 fl.	
5% 1852 94 1/16	
Grundentlastungs-Auktion 5% 93 1/2	
Bank-Aktionen, pr. Stück 1355 fl. in G. M.	
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2390 fl. in G. M.	
Aktion der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M. 325 fl. in G. M.	
Aktion der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 750 fl. in G. M.	

Wichsel-Cours vom 5. Februar 1853.

Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 110 3/4 fl.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) 110 1/2 fl.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 164 5/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 10-56 fl.	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 110 1/2	2 Monat.
Marsella, für 300 Franken, Guld. 130 1/2 fl.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 130 3/4 fl.	2 Monat.
Gold- und Silber-Course vom 5. Febr. 1853.	
Kais. Münz-Ducaten Argio Brief. Geld.	
detto Rand- dto. " 17 1/4	
Gold al marco " 17	
Napoleonsd'or's " 16 1/2	
Souveraind'or's " 8.47	
Ruß. Imperial " 15.15	
Friedrichsd'or's " 9.6	
Engl. Sovereigns " 9.9	
Silberagio " 10.59	
	10 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 4. Februar 1853.

Mr. Christian v. Raben, Dr. der Rechte; — Mr. Colocci, engl. Capitän; — Mr. Bremen, russ. Capitän; — Mr. Brunet, — und Mr. Pozzati, beide russ. Privatiers; — Mr. Kühn, Fabriksgesellschafter; — Mr. Guttmann, — Mr. Gabrielli, — Mr. Prister, — und Mr. Jugorik, alle 4 Handelsleute, — und Mr. Seelhofer, Agent, alle 11 von Wien nach Triest.

3. 142. (3)

An die Mitglieder und Theilnehmer des Laibacher-Filial-Kunstvereines.

Nunmehr sind auch die für das abgewichene Jahr 1852 zu Vereinsgeschenken für die hierändigen Mitglieder des österr. Kunstvereines gewidmeten Kunstdräger: „Die Aussehung Moses“ und „Der Erzähler“ hier eingelangt.

Dieselben, so wie die, ungeachtet der in der Laibacher Zeitung vom 15. December v. J. geschehenen Einladung, bis nun unbekönnen Exemplare des weiteren Vereinsgeschenkes: „Die Romantüre“, wollen gefälligst in den nächsten Tagen **Nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr**, jedenfalls aber längstens bis **15. Februar** l. J. in der Wohnung des Unterzeichneten, am Congresplatz Nr. 81 im 1. Stocke, gegen Rücklegung der betreffenden Antheilscheine in Empfang genommen werden.

Für das laufende Vereinsjahr 1853 sind mehrfältig Subscriptionslisten im Umlauf. Dieselben liegen insbesondere in den Buchhandlungen der Herren Giontini, Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg und G. Lercher, mit gefälliger Zustimmung der oben genannten, zur Einzeichnung aller Kunstfreunde auf, die übrigens auch von dem gefertigten Comité-Vorstand jederzeit bereitwilligst entgegen genommen wird.

Laibach am 31. Jänner 1853.

Für das leitende Comité des Laibacher Filial-Kunstvereines.

Der Vorstand:
Andreas Graf Hohenwart.

3. 143. (2)

Beachtungswerte Anzeige.

Dem verehrten Publicum gebe ich zukennt, daß ich in meinem Hause, Capuziner-Vorstadt, Neuweil Nr. 69, während den Mehlerkauf habe, und zu folgenden Preisen, vom schönsten Banater Weizen erzeugtes Mehl zu haben ist:

Auszugmehl der Centner zu	9 fl. — kr.
ganz feines Mundmehl	7 " 30 "
feines Mundmehl	6 " 40 "
dto. Brotmehl	5 " 50 "
ordinäres Brotmehl	5 " — "
Pohlmehl	4 " — "
Kleien	2 " 30 "

Anton Schrey,
Müllermeister.

3. 159. (1)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht, daß am 11. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr in loco Reservu nächst St. Marein, mehrere daselbst Haus Nr. 6 befindliche Weinfässer, enthaltend 1000 österr. Eimer, im Wege der freiwilligen öffentlichen Heilbietung an den Meistbietenden hintangegeben werden. Der Ausruhprix ist 30 kr. pr. Eimer, und die Bedingung gleichbare Bezahlung.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 2. Februar 1853.

3. 87. (6)

Handels-Industrie-Anzeige.

Da meine Maschinen-Nägel, Zeug- und Sporeschmid-Etablissements noch zu wenig in der Handelswelt bekannt sein dürften, so erlaube ich mir, die Herren Kaufleute in Kenntnis zu setzen, daß in den selben ausgezeichnet schöne, vollzählig u. schwere Nägelwaren von der kleinsten bis zur größten Sorte, das ist 1000 Stück à 10 Loth bis 18 Pfund im Gewicht, wie auch alle Gattungen glänzend verzierte oder schwarz lackierte Striegeln, Reibeisen, Leuchter, Henkförbe, Schraubstöcke, Wagenschleifen &c. &c. &c., aus dem besten steirischen Eisenmaterial erzeugt, und alle Fabrikate zu möglichst billigen Preisen berechnet werden.

Preis-Courante erfolgen auf gefällige Anfragen sogleich, und es wird eine schnelle prompte Bedienung gegen Contant-Bahlung in jedwedem Quantum zugesichert.

Büschriten und Aufträge sind zu richten unter der Firma:

Vincenz Herzog in Graz,
am oberen Gries, im eigenen Haus Nr. 1046.

3. 134. (3)

Realitäten-Berkauf.

Das nächst der Pfarr St. Cantian bei Gutenwerth in Unterkrain liegende, nebst einem ausgedehnten Grundcomplexe auch mit einer Mahl- und Stamps-mühle, dann Weingärten versehene landtägliche Gut Auenthal ist aus freier Hand zu verkaufen.

Mehrere Auskunft ertheilt diesfalls der hier wohnhafte Gutsbesitzer selbst, an den sich die betreffenden Kauflustigen zu wenden, — und gleichzeitig die einzelnen Verkaufsobjekte in Augenschein zu nehmen be lieben wollen.

Auenthal am 18. Jänner 1853.

3. 121. (3)

4000 Eimer Wein.

von den Jahren 1846, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, und 25 Eimer Slivovis werden auf der, zwischen Jasika und Carlstadt in Croatia liegenden Herrschaft Slawetie, am 10., 11. und 12. Februar 1853 im Wege einer freiwilligen Licitation gegen bare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Slawetie den 22. Jänner 1853.

3. 153. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 220, am neuen Markt, ist eine Wohnung im dritten Stocke, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, zu gleich Holzlege und Dachabteilung, im Ganzen oder theilweise zu vermieten, und ist sich beim Hausmeister anzufragen.

3. 148. (2)

Jagdbarkeit zu verpachten.

Der Unterzeichnete verpachtet seine Jagdbarkeit in Unterseerland auf 3730 Joch eigenem Grund und Boden dem schriftlich Meistbietenden auf mehrere Jahre.

Gut Obergötschach bei Kainburg am 2. Februar 1853.

Dr. Anton Fuchs.

Nr. 1165.

So eben ist erschienen und bei Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg und bei Georg Lercher zu haben:

Wohin lenkt der Christ am Schlusse des scheidenden Jahres seine Blicke und Gedanken?

Predigt

über

Psalm 123, 1,

gehalten

am letzten Abend des Jahres 1852

von

Theodor Elze,
evangelischen Pfarrer in Laibach.

Zum Besten des evangelischen Schulfondes in Laibach. Preis 10 kr.

Erster Jahresbericht

der evangelischen Gemeinde

in Laibach,

nebst den Statuten der vereinigten evangelischen

Gemeinde daselbst.

Zum Besten des Kirchenbaufondes dieser Gemeinde. Preis 12 kr.

Ferner ist bei Obigen zu haben:

Nickel, Dr. M. A. Das heilige Evangelium Jesu Christi des Sohnes Gottes. Mainz 1852. 1 fl. 5 kr. Pfanzl, J. A. Kurzer Abriss der österreichischen Geschichte. Ein Leitfaden beim vaterländischen Geschichtsunterricht in den Schulen des Kaiserstaates. Stuttgart 1852. 11 kr.

— Österreich. Charakterbilder aus der Geschichte des Kaiserstaates. Ein vaterländisches Gedenkbuch für Österreich's Volk und Jugend. Stuttgart 1852. 1 fl. 5 kr.

Rank, Joseph Florian. Eine Erzählung 2 Theile. Leipzig 1853. 3 fl. 36 kr. Röggel, Alois. Predigten, gesammelt und herausgegeben von Alois Lechaler. 1 Band. Innsbruck 1853. 2 fl. 24 kr.

Romane, illustrierte, enthaltend I. u. II. Lieferung: Sie Eugen, die Kunst zu gefallen. Illustrirt mit 22 Holzschnitten. III. IV. Lief. Vom Abbe Prevost. Manon Lescaut mit 26 Holzschnitten. V. — VIII. Liefer. vom Capitän Marryat. Japhet, der einen Vater sucht, mit 24 Holzschnitten. IX. X. Lief. Von Moës. Gentilhomme. Johanna von Neapel, mit 17 Holzschnitten. Hamburg. 1 fl. 50 kr. (Auch wird jeder Roman einzeln à 22 kr. gegeben.)

Schlecht, Raimund. Vesperae breviarii romani. Die Vespern nach dem römischen Breviere, mit einer Einleitung über die bei den Vesperrn zu beobachtenden Ceremonien, mit deutschen Rubriken und den Choralmelodien mit Orgelbegleitung bearbeitet. Nördlingen 1852. 3 fl.

Schlittschuhläufer, der vollkommen u. gewandte. Eine Anleitung für Herren und Damen, ohne Gefahr und in kürzester Zeit es im Schlittschuhlaufen zur Vollendung zu bringen &c. Mit vielen Illustrationen. Wien. 20 kr.

Schrader, Aug. Die Göthen der Leidenschaften. Original-Roman. 1. Band. Leipzig 1853. 1 fl. 48 kr. Sinderen, Ruebel v. Ergänzungen zur Statik des Landbaues. Halle 1852. 58 kr.

Stier, Dr. M. und J. G. Heinrich. Vom Gebet und von der Geduld. Separat-Abdruck aus M. Christ. S. river's Seelenbuch. Bremen 1853. 47 kr.

Stiller, E. Kurzgefaßter Unterricht in der Landwirtschaft, für Volksschulen bearbeitet. Nördlingen 1852. 7 kr.

Thysebaert, Rud. Freih. v. Andachtbüchlein für die heilige Weihnahtszeit, zum Gebrauche der katholischen Jugend. Olmuz 1852. 36 kr.

Ungewitter, Dr. F. H. Der Welttheil Australien. Erlangen 1853. 4 fl. 34 kr.

Volks-Bibel-Lexicon, allgemeines, oder praktisches populäres Realwörterbuch. Leipzig 1853. 1 Lieferung. 54 kr.

Weller, F. E. Ausführliches Lehrbuch der ebenen und körperlichen Geometrie, zum gründlichen Unterricht an Bürger-Real- und Gewerbeschulen &c. Mit 380 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Braunschweig 1852. 3 fl. 36 kr.

Wildenhan, Dr. Aug. Erzäeliberg'sche Dorfgeschichten. 2 Bände. Leipzig 1853. 2 fl. 42 kr.

Wunder, die des Gebetes und der Worschung Gottes. Ein Ebauungsbuch für wahre Christen. Erfurt 1853. 27 kr.

Zauper, J. St. Homer's Werke. — 1. Heft Odyssee Prag 1853. 10 kr.